

## 3.3 Erstellung eines Berufsprofils

### Einführung

Wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen dabei zu unterstützen, einen Arbeitsplatz zu finden oder ihren Arbeitsplatz zu erhalten, wird im Konzept der Unterstützten Beschäftigung ein personenzentrierter Ansatz verfolgt. Es werden mit dem/der Arbeitssuchenden Informationen zu seinen/ihren Interessen, Fähigkeiten und Wünschen zusammengetragen. Das Erstellen eines Berufsprofils wird genutzt, um diese Informationen zu erarbeiten und zusammenzustellen.

In diesem Papier wird die Position des Europäischen Dachverbandes für Unterstützte Beschäftigung (EUSE) zu den Aspekten der Erstellung von Berufsprofilen in der Unterstützten Beschäftigung formuliert.

### Hintergrund

Die Unterstützte Beschäftigung wurde in den 1970/80er Jahren des 20. Jahrhunderts mit dem Ziel entwickelt, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, ihre eigenen Entscheidungen bezüglich ihres Berufsweges zu treffen und selbst heraus zu finden, welche Unterstützung sie benötigen um arbeiten zu können. Das Erstellen eines Berufsprofils wurde dementsprechend als personenzentriertes Instrument eingeführt, mit dem Arbeitssuchende unterstützt werden, informierte Entscheidungen über ihren Berufsweg zu treffen und mit dem die notwendigen Schulungsmaßnahmen für die Qualifizierung am und außerhalb des Arbeitsplatzes begründet werden. Dieser Ansatz hebt sich vom traditionellen Vorgehen im Assessment in Rehabilitationsprogrammen ab, in dem Menschen in geschützten Umgebungen getestet werden und von den Rehabilitationsfachkräften in verschiedene Maßnahmen zugewiesen werden. Im Prozess der Erstellung eines Berufsprofils im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung werden Arbeitssuchende dabei unterstützt, eigene informierte und realistische Entscheidungen bezüglich ihrer Arbeit und zukünftigen beruflichen Entwicklung zu treffen.

### Die Themen

Das Erstellen eines Berufsprofils stellt die zweite Phase des 5-Phasen-Prozesses der Unterstützten Beschäftigung dar<sup>1</sup>. Es ist ein Instrument, mit dem ein strukturiertes und zielorientiertes Vorgehen zur Vermittlung bzw. Sicherung eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeits-

<sup>1</sup> Für weitere Informationen zu den 5 Phasen des Prozesses der Unterstützten Beschäftigung siehe auch EUSE (2004): Europäischer Dachverband für Unterstützte Beschäftigung – Informationsbroschüre & Qualitätsstandards (<http://www.euse.org/resources/publications/EUSE%20Information%20Brochure%20-%20German.pdf>)

markt erreicht werden soll. Das Ziel ist die Schaffung einer möglichst hohen Passgenauigkeit zwischen den Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen des/der Arbeitsuchenden und den Anforderungen des Arbeitsplatzes bzw. des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin.

Das Erstellen eines Berufsprofils im Sinne des Konzepts der Unterstützten Beschäftigung bedeutet nicht, dass ein Fachdienst Informationen über den/die Arbeitsuchende/n sammelt und dann in deren/dessen Namen eine Entscheidung trifft. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Instrument, das Fachdienste nutzen können, um Arbeitsuchende in die Lage zu versetzen, eigene und informierte Entscheidungen bezüglich ihrer Arbeit und beruflichen Zukunft zu treffen.

Mit dem Erstellen eines Berufsprofils wird das Ziel verfolgt, Menschen in ihrer Selbstwahrnehmung und in der Wahrnehmung der Möglichkeiten und Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. Es gibt Belege dafür, dass das Erstellen eines Berufsprofils einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt darstellt<sup>2</sup>.

Zum Kennenlernen von Arbeitsfeldern oder um erste Arbeitserfahrungen zu machen, werden betriebliche Erprobungspraktika und sog. Schnupperpraktika durchgeführt. Die Ziele dieser Praktika sollten immer deutlich als ein Teil des individuellen Planungsprozesses formuliert und zeitlich begrenzt werden. Die Praktika in der Phase des Erstellens eines Berufsprofils sollten dafür genutzt werden, Fähigkeiten und Arbeitsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erweitern und nicht als Selbstzweck gesehen werden. Der Prozess sollte immer zu einer Unterstützungsstrategie führen, die von den Arbeitsuchenden verstanden und mitgetragen wird.

Es kommt vor, dass wenig unternommen wird, um den/die Arbeitsuchende zu unterstützen, eine eigene Entscheidung für den Berufsweg zu treffen. Sofortige Entscheidungen und rasche Vermittlungen werden häufig als beste Methode gesehen, um einen Arbeitsplatz zu finden. Erfahrungen zeigen allerdings, dass der Ausschluss der Arbeitsuchenden aus dem Prozess des Planens und Suchens eines Arbeitsplatzes für gewöhnlich nicht dazu führt, dass passende Arbeitsplätze und Lösungen gefunden werden.

## Position des Europäischen Dachverbandes für Unterstützte Beschäftigung

Ein personenzentrierter Ansatz bedeutet, dass mit dem Erstellen eines Berufsprofils ein individuelles, flexibles und lebendiges Planen mit detaillierten Informationen über die Fähigkeiten, die Motivation und das Wissen des/der Arbeitsuchenden verbunden ist. Der in diesem Prozess entwickelte Plan sollte die Unterstützungsleistungen und Ressourcen benennen, derer die Person bedarf. Das Erstellen eines Berufsprofils ist ein kooperativer Prozess zwischen den Arbeitsuchenden und den DienstleistungsanbieterInnen. Es ist wichtig, dass der/die Arbeitsuchende den Pro-

<sup>2</sup> Doose, Stefan (2007). Unterstützte Beschäftigung -Berufliche Integration auf lange Sicht, S. 329-334. Lebenshilfe-Verlag, Marburg.

zess steuert (Empowerment). Die Erstellung des Berufsprofils muss gewährleisten, dass der/die Arbeitsuchende Einsicht und Verständnis für die eigenen beruflichen Möglichkeiten vor dem Hintergrund ihrer/seiner Interessen und Fähigkeiten gewinnt. Genauso wichtig ist es, dass Arbeitsuchende in die Lage gebracht werden, ihren eigenen Unterstützungsbedarf zu erkennen und wirksame und geeignete Unterstützungsstrategien festzulegen.

Die Fachkräfte der Unterstützten Beschäftigung sind während der Erstellung des Berufsprofils für die Etablierung einer gut funktionierenden Arbeitsbeziehung bei gleichzeitiger Wahrung der notwendigen professionellen Distanz verantwortlich. Es ist gleichermaßen wichtig klarzustellen, wer während des Prozesses für die verschiedenen Aufgaben verantwortlich ist und wer die wichtigsten Beteiligten im beruflichen und privaten Netzwerk des/der Arbeitsuchenden sind. Die Verantwortung für die Dokumentation und Fertigstellung des Berufsprofils liegt bei den MitarbeiterInnen der Unterstützten Beschäftigung. Das Berufsprofil sollte mit einem Aktionsplan abschließen, welcher die vereinbarten Aktivitäten, Resultate, Absichten und Ziele spezifiziert und Verantwortungen festlegt.

## Schlussfolgerungen

Das Erstellen eines Berufsprofils ist ein personenzentrierter Prozess, der von den Arbeitsuchenden gesteuert wird und der zur Wahl der individuellen Unterstützungsstrategien im Hinblick auf die Erlangung und Erhaltung einer Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt beitragen soll. Dadurch unterscheidet sich dieses von herkömmlichen Assessmentverfahren. Das Erstellen eines Berufsprofils ist eine entscheidende Phase im Prozess der Unterstützten Beschäftigung.

### Weiterer Lesestoff

- EUSE Positionen „Werte, Standards und Prinzipien von Unterstützter Beschäftigung“
- EUSE Positionen „Betriebliches Praktikum“